

Anlage 2

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen teilt Folgendes mit:

Im Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird eine Rahmenzuweisung für die Vergabe von Planungsleistungen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Karten und drucktechnische Arbeiten veranschlagt.

Die Ermächtigung soll weiterhin wie folgt auf die Bezirksämter verteilt werden:

50 % der Zuweisung werden gleichmäßig auf die Bezirksämter verteilt
25 % werden nach Einwohnerzahl der Bezirksämter verteilt
25 % werden nach Flächengröße der Bezirksämter verteilt.

Die BSW bittet um Ihre Stellungnahme.